Müllentsorgung und Fäkalientanks

Mit Wirkung vom 9. April 2008 ist die „Zweite Verordnung zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften in der Seeschifffahrt“ in Kraft getreten. Die Verordnung enthält einige für die Sportschifffahrt wichtige Bestimmungen.

1. Nach einer Übergangsfrist gilt MARPOL-Übereiniun